

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **21 (1937)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des

Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: „Muttersprache“, Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich
4 Franken, mit Beilage 7 Franken.
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küsnacht
(Zürich) auf Postcheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutsch-
schweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich).
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.
Versandstelle: Küsnacht (Zürich). — Druck: J. Marti, Bern.

Unserm treuen Mitglied

Alfred Huggenberger

geboren am 26. Christmonat 1867

hat unser Verein in Gemeinschaft mit seinem Zweigverein
Bern, der Gesellschaft für deutsche Sprache in St. Gallen,
der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz, dem
Bezirkel Sottingen und dem Deutschschweizerischen Schul-
verein

zum siebzigsten Geburtstag

folgenden, von unserm Vorsitzer Blocher verfaßten Glück-
wunsch in künstlerischer Ausführung gesandt:

Herrn Alfred Huggenberger,

Gerlikon.

Sehr geehrter Herr,

Sie feiern Ihren siebzigsten Geburtstag. Die Unter-
zeichneten, als Vertreter verschiedener Vereinigungen, die
sich die Pflege heimischen Schrifttums und deutschschwei-
zerischer Art angelegen sein lassen, haben sich zusammen-
getan, um Ihnen bei dieser Gelegenheit herzliche Glück-
wünsche darzubringen.

Es gehört zum Schönsten, was ein Volk erleben kann,
wenn es sich mit so vollendeter Kunst gedeutet sieht, wie
Sie das ländliche Volk unserer gesegneten Gaue seit Jahr-
zehnten in immer neu quellender Darstellung gedeutet
haben. Ihre Lyrik hat seit langem unter uns allen den
lebhaftesten Widerhall zu wecken vermocht. In ergreifen-
den Erzählungen haben Sie Gestalten und Schicksale aus
unserm Volksleben zu uns reden lassen. Für die volks-
tümliche Bühne haben Sie einen namhaften Beitrag an
willkommenen Stücken geschaffen, in denen wiederum unser
Volk zu uns spricht. Die Landschaft und die Menschen,
von denen sie bewohnt ist, schauen uns, bald feiertäglich,
bald im Arbeitsgewand, aus Ihren Werken lieb und warm
in die Augen. Dabei haben Sie das Deutschschweizertum
in beiden Formen seiner Muttersprache zu uns reden
lassen, in dem munter derben und gemüts tiefen Reichtum
der Mundart, wie in der gepflegten Größe der von den
Klassikern geschaffenen Schriftsprache, und diese haben Sie
durch jene so glücklich zu befruchten verstanden, daß Ihr
Hochdeutsch bodenständig und schweizerisch genannt werden
darf und dabei doch weit über die Landesgrenzen hinaus
als echtes und gereiftes Gemeindeutsch anerkannt und ge-
noffen wird. Wir danken Ihnen für Ihre reichen Gaben.

Wir wünschen für uns wie für Sie, daß es Ihnen noch
lange gegeben sein werde, Ihr Werk fortzusetzen, und ge-
wiß ist uns, daß auch die kommenden Geschlechter den
Namen Alfred Huggenberger froh und stolz nennen werden.

Für den Deutschschweizerischen Sprachverein:
Zürich, den 21. Christmonat 1937. Eduard Blocher.

Für den Verein für deutsche Sprache in Bern:
Bern, den 22. Christmonat 1937. Otto v. Greyerz.

Für die Gesellschaft für deutsche Sprache in St. Gallen:
St. Gallen, den 23. Dezember 1937. Dr. Hans Hilty.

Für die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz:
Basel, den 22. Dezember 1937. Dr. Gerhard Boerlin.

Für den Bezirkel Sottingen:
Zürich, den 21. Dezember 1937. Max Geilinger.

Für den Deutschschweizerischen Schulverein:
Zürich, den 21. Christmonat 1937. Dr. R. Kläui.

1933 und 1937

oder

Adolf Hitler und Hans Streuli.

Das Jahr 1933 ist in der Weltgeschichte gekennzeichnet
durch die nationalsozialistische Machtergreifung im Deut-
schen Reiche, das Jahr 1937 in der schweizerischen Sprach-
geschichte durch die Einführung der zürichdeutschen Ver-
handlungssprache im zürcherischen Kantonsrat. Denn in
der Sitzung vom 13. Christmonat (wie es in echtem Zürich-
deutsch heißt) erklärte Herr Regierungsrat Hans Streuli
bei der Behandlung des Voranschlages, er wolle sich der
Mundart bedienen, und fand Beifall. Ein freisinniger
Redner sprach sich dagegen aus, ebenfalls mit Zustimmung
anderer; der Vorsitzende teilte mit, daß die Geschäftsord-
nung darüber keine Vorschriften enthalte; die meisten Red-
ner sollen sich dem Beispiel des Regierungsrates ange-
schlossen haben. Die N. S. Z. nennt das ein „sprachliches
Kraftmeiertum“.

Aber was haben die zwei Ereignisse von 1933 und
1937 mit einander zu tun? Hat es einen Sinn, sie zu-
sammen zu stellen? Sehen wir zu! Glaubt wohl Herr
Regierungsrat Streuli, er wäre auf seinen neuen Ge-
danken gekommen, wenn im Reiche draußen noch die Zu-
stände von 1932 herrschten? Er hat sich doch einfach von
der heute bei uns blühenden Mundartbegeisterung mit-